



GEMEINDE ROTHENBURG

Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Ihr Gesuch kann nur geprüft werden, wenn alles vollständig ausgefüllt ist und sämtliche Unterlagen komplett vorhanden sind.

Personalien gesuchstellende Person

Vorname _____
Nachname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Geb.-Datum _____
AHV-Nr. _____
Tel. Nr. _____
E-Mail _____
Staatszugehörigkeit _____
Heimatort _____

Aufenthaltsbewilligung

C B L F andere _____
Einreise CH _____

Zivilstand

ledig
 verheiratet seit _____
mit _____
 getrennt seit _____
 geschieden seit _____
 verwitwet seit _____

Arbeitssituation

Momentan angestellt seit _____
als _____
Pensum _____
Arbeitgeber*in _____

- unbefristet
- zeitlich befristeter Arbeitsvertrag
- selbstständig
- Arbeit auf Abruf
- auf Stellensuche
(beim Arbeitsamt gemeldet)
- auf Stellensuche
(nicht beim Arbeitsamt gemeldet)
- in Ausbildung (Praktikum, Lehre)
- Haushalt, familiäre Gründe
- vorübergehend arbeitsunfähig
- Rentner*in (AHV, IV, SUVA, usw.)

Personalien Ehe-/Konkubinatspartner*in

Vorname _____
Nachname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Geb.-Datum _____
AHV-Nr. _____
Tel. Nr. _____
E-Mail _____
Staatszugehörigkeit _____
Heimatort _____

Aufenthaltsbewilligung

C B L F andere _____
Einreise CH _____

Zivilstand

ledig
 verheiratet seit _____
mit _____
 getrennt seit _____
 geschieden seit _____
 verwitwet seit _____

Arbeitssituation

Momentan angestellt seit _____
als _____
Pensum _____
Arbeitgeber*in _____

- unbefristet
- zeitlich befristeter Arbeitsvertrag
- selbstständig
- Arbeit auf Abruf
- auf Stellensuche
(beim Arbeitsamt gemeldet)
- auf Stellensuche
(nicht beim Arbeitsamt gemeldet)
- in Ausbildung (Praktikum, Lehre)
- Haushalt, familiäre Gründe
- vorübergehend arbeitsunfähig
- Rentner*in (AHV, IV, SUVA, usw.)

Ausbildung (mehrere Angaben möglich)

- obligatorische Schule
- Schulbesuch weniger als 7 Jahre
- Anlehre (auch abgebrochene Lehre)
- Berufslehre oder Berufsschule (Vollzeit)
- höhere Fach- und Berufsausbildung
- Maturaabschluss; Berufsmaturität
- Universität / Hochschule / Fachhochschule

erlernter Beruf _____

Ausbildung (mehrere Angaben möglich)

- obligatorische Schule
- Schulbesuch weniger als 7 Jahre
- Anlehre (auch abgebrochene Lehre)
- Berufslehre oder Berufsschule (Vollzeit)
- höhere Fach- und Berufsausbildung
- Maturaabschluss; Berufsmaturität
- Universität / Hochschule / Fachhochschule

erlernter Beruf _____

Einkommen (mehrere Angaben möglich)

- durch Arbeit
- Sozialversicherungen
- Kinder-Ausbildungszulagen/Stipendien
- Unterhaltsbeiträge
- Unterstützung Dritter

Andere Einkommen _____

Einkommen (mehrere Angaben möglich)

- durch Arbeit
- Sozialversicherungen
- Kinder-Ausbildungszulagen/Stipendien
- Unterhaltsbeiträge
- Unterstützung Dritter

Andere Einkommen _____

Im Haushalt lebende minderjährige Kinder (eigene/adoptierte)

Vorname / Name	Vorname / Name Vater	Vorname / Name Mutter	Geburtsdatum	Im Haushalt lebend?	
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Von wem werden die Kinder bis 14 Jahre betreut? (Elternteil zu Hause, KITA, privates Umfeld, Tagesmutter, etc.)					

Andere in Ihrem Haushalt lebende Personen (WG-Bewohner*innen, nicht unterstützte Kinder, Partner*innen, etc.)

Vorname / Name	Geburtsdatum	Berufliche Tätigkeit	Beziehung zur Person

KVG und VVG der Krankenkasse (von sämtlichen im Haushalt lebenden Personen)

Versicherte Person	Name Krankenkasse	Hausarztmodell	Unfall versichert?	Zahnversicherung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Versicherungen

- Hausratsversicherung
 Haftpflichtversicherung
 Lebensversicherung
 andere _____

Involvierte Stellen

Falls Sie Kontakt zu den untenstehenden Stellen haben, bitte ankreuzen.

- IV - Invalidenversicherung RAV
 ALV - Arbeitslosenversicherung Berufsbeistandschaft / KESB
 EL - Ergänzungsleistungen Klick
 HE - Hilflosenentschädigung Kirchliche Dienste
 SUVA / Krankentaggeldversicherung

Kontaktperson der involvierten Stelle:

Vorname / Name: _____

Adresse / PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Vermögen (von sämtlichen im Haushalt lebenden Personen)

Bargeld Ja Nein Fr. _____

Es sind sämtliche vorhandenen Bankkonti anzugeben – auch Konti mit einem Saldo Fr. 0.00 und Sparkonti:

Bank/Post Bank / IBAN-Nr. _____

Lautend auf _____

	Ja	Nein	
Gebundene Vorsorge / Säule 3a	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Lebensversicherung / Säule 3b	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere Vermögenswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

	Ja	Nein				
Motorfahrzeug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Marke	Autokennzeichen	Jahrgang	Kaufpreis	Km-Stand	Eurotax-Wert	
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Liegenschaft, Wohnung, Grundeigentum, Boote (im In- und Ausland)

	Ja	Nein	
Wohnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Haus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Grundstücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anderes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Schulden

Betreibungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Fr. _____
Miete	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Fr. _____
Krankenkasse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Fr. _____
Andere Schulden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Fr. _____

Haben Sie bereits früher wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen?

ja nein

Gemeinde _____ von _____ bis _____

Auf welches Konto sollen die Auszahlungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe erfolgen?

Bank / IBAN-Nr. _____

Lautend auf _____

Grund für die Beantragung von wirtschaftlicher Sozialhilfe

Angaben Verwandtenunterstützung (Art. 328/329 ZGB)

(Muss zwingend ausgefüllt werden, auch wenn Personen im Ausland leben, verstorben oder unbekanntes Aufenthalts sind → Wenn Person unbekannt bitte Vermerken)

Gesuchsteller*in	Vater	Mutter
Vorname / Name		
Geburts-/ Todesdatum		
Adresse		
PLZ / Ort		
Beruf / Tätigkeit		
Ehepartner*in	Schwiegervater	Schwiegermutter
Vorname / Name		
Geburts-/ Todesdatum		
Adresse		
PLZ / Ort		
Beruf / Tätigkeit		
Erwachsene Kinder	Erwachsenes Kind 1	Erwachsenes Kind 2
Vorname / Name		
Geburts-/ Todesdatum		
Adresse		
PLZ / Ort		
Beruf / Tätigkeit		
Welche Verwandten sind allenfalls hilfswürdig? _____		

Der/Die Unterzeichnende

- erklärt, dass die vorstehend gemachten Angaben vollständig und der Wahrheit getreu sind.
- verpflichtet sich, allfällige Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich dem Sozialdienst Rothenburg/Rain zu melden.
- erklärt sich einverstanden, dass zur Überprüfung der Personendaten und der finanziellen Situation eine Kopie des Gesuches an das Steueramt, das Teilungsamt, die Einwohnerkontrolle, das Zivilstandsamt und die AHV-Zweigstelle weitergeleitet werden kann und dass bei den bereits erwähnten Stellen, beim Betreibungsamt, der Krankenkasse, der Ausgleichskasse, der Unfallversicherung, der Vorsorgeeinrichtung und der Arbeitslosenversicherung Auskünfte und Unterlagen eingeholt werden können.
- nimmt zur Kenntnis, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe
 - bei Vermögenszuwachs (Erbschaft, Lottogewinn, nachträgliche Auszahlung von Versicherungsleistungen, etc.)
 - bei hohem Einkommen
 - die infolge unwahrer oder unvollständiger Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht zurückzuerstatten ist.
- nimmt zur Kenntnis, dass Sozialversicherungsleistungen mit Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe verrechnet werden.
- erklärt, das Merkblatt für Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift gesuchstellende Person

Unterschrift Ehe-/ Konkubinatspartner*in



GEMEINDE ROTHENBURG

Notwendige Unterlagen zum Gesuch von wirtschaftlicher Sozialhilfe

1. Von allen Gesuchstellenden einzureichende Unterlagen

- Mietvertrag und alle Nachträge
- Krankenkassen-Police
- Sämtliche Bank-/Postkontoauszüge **detailliert** und mit Saldo der letzten 6 Monate
(keine E-Banking-Auszüge)
- Versicherungspolice (Hausrat, Haftpflicht, Lebensversicherung, etc.)

2. Nachstehende Unterlagen sind einzureichen, sofern sie auf Ihre Situation zutreffen

- Wertschriften (Aktien, Obligationen, etc.)
- Lebenslauf
- Identitätskarte oder Ausländerausweis
- Fahrzeugausweis
- Kredit-/Leasingverträge
- Liegenschaftsverzeichnis

Bei Arbeitslosigkeit

- Abrechnung der Arbeitslosentaggelder der letzten 3 Monate
- Korrespondenzen / Verfügungen der Arbeitslosenkasse und des RAV
- Kündigungsschreiben

Bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

- Arbeits-/ Lehrvertrag und allfällige Unterlagen zu Stipendien
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Arbeitsunfähigkeit

- Arztzeugnis
- IV-Anmeldung

Bei selbstständiger Erwerbstätigkeit

- Unterlagen zu Einnahmen und Ausgaben der letzten 6 Monate
- Freizügigkeitspolice, Unterlagen über Pensionskassenansprüche

Bei Bezug von Versicherungsleistungen (Renten der AHV, IV-, Unfall-, Lebensversicherungen, BVG, Ergänzungsleistungen, etc.)

- Renten-/Taggeldverfügungen
- Renten-/Taggeldabrechnungen der letzten 3 Monate

Bei Alimentenleistungen

- Trennungsverfügung / Scheidungsurteil / Unterhaltsvertrag

Unterlagen von nicht unterstützten, im gleichen Haushalt wohnenden Personen

- sämtliche Einkommensabrechnungen der letzten 3 Monate



Merkblatt für Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)

Allgemeines

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an uns gewandt, da Sie Ihren Lebensunterhalt und denjenigen Ihrer Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, durch Arbeit oder mit Leistungen Dritter bestreiten können. Die gewährte Hilfe soll Sie in die Lage versetzen, Ihre Notsituation abzuwenden oder Ihre Situation selbstständig zu verbessern oder zu stabilisieren.

Gesetzliche Grundlage

Wenn die Hilfestellung von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist, so haben Sie Anspruch auf Beratung und Hilfe. Die gesetzliche Grundlage für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist in der Sozialhilfegesetzgebung (SHG) und Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern geregelt. Die Bemessung richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien) und dem Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe.

Rechte

Die Tatsache, dass Sie wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein. Weiter haben Sie das Recht;

- auf Akteneinsicht, auf Orientierung und das Recht sich zum Sachverhalt zu äussern;
- jederzeit von der zuständigen Person einen schriftlichen Entscheid zu verlangen. Gegen diesen Entscheid können Sie innert 20 Tagen seit dessen Zustellung bei der Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten;
- auf Einhaltung des Amtsgeheimnis, an welches die Mitarbeitenden des Sozialdienstes gebunden sind.

Pflichten

Sie sind verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um Ihre Hilfsbedürftigkeit selber zu mildern oder zu beheben. Weiter begründet der Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe folgende Pflichten:

- Bei der Abklärung der Sachverhalte sind Sie verpflichtet mitzuwirken. Weiter müssen Sie wahrheitsgetreu und lückenlos Auskunft über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse geben, soweit sie für die wirtschaftliche Sozialhilfe relevant sind. Die zuständigen Sozialhilfeorgane sind berechtigt, die erforderlichen Auskünfte einzuholen.
- Alle Veränderungen Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse müssen unaufgefordert gemeldet werden.
- Termine und Abmachungen müssen eingehalten werden.
- Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist subsidiär. Dies bedeutet, dass alle Leistungen Dritter (Leistungen aus Sozialversicherungen wie IV, SUVA, Kranken- und Arbeitslosentaggelder, Alimente, Haushaltsführungsbeitrag, Verwandtenunterstützung, freiwillige Leistungen Dritter, etc) der Sozialhilfe vorgehen und angerechnet werden.

- Erholungsaufenthalte/Ferien müssen vorgängig beim Sozialdienst beantragt und bewilligt werden.
- Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften (Konkubinatsgemeinschaft, Geschwister, Kolleg*innen), so haben sich diese an den Lebensunterhaltskosten anteilmässig zu beteiligen.
- Es ist nicht gestattet, während dem Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe Kredite aufzunehmen oder Darlehen entgegenzunehmen. Weiter ist es nicht erlaubt, Geld von wirtschaftlicher Sozialhilfe auszuleihen und später wieder einzunehmen. Sollten Kredite oder Darlehen aufgenommen oder ausgeliehenes Geld von wirtschaftlicher Sozialhilfe zurückerstattet werden, müssen diese vollumfänglich als Einkommen angerechnet werden und sind rückerstattungspflichtig resp. werden verrechnet. Eine Abzahlungsvereinbarung für die Rückzahlung an den Kredit- oder Darlehensgeber ändert nichts an der Höhe und der Verrechnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe.

Kürzung oder Sistierung von Unterstützungsleistung

Die Sozialhilfeorgane haben das Recht, bei Verletzung der genannten Pflichten Leistungskürzungen oder die Sistierung der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu prüfen, (Art. 30 SHG / Art. 14 SHV).

Leistungskürzungen oder die Sistierung werden schriftlich, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet und sind begründet.

Sozialinspektorat

Der Sozialdienst kann das Sozialinspektorat; Ihre gemachten Angaben zu überprüfen sowie ergänzende Auskünfte zu verlangen (Art. 9 SHG). Weil mit der Einsetzung die Verhinderung und Reduktion von möglichen Missbräuchen, die Stärkung des Vertrauens ins soziale Sicherungssystem und die Verbesserung des Beratungsangebotes angestrebt wird, haben Sie bei einer Kontrolle die zuständige Person zu unterstützen.

Vermögensfreibetrag

Zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Förderung des Willens zur Selbsthilfe wird zu Beginn der Unterstützung der gesuchstellenden Person ein Vermögensfreibetrag zugestanden: Fr. 4'000.00 für Einzelpersonen, Fr. 8'000.00 für Ehepaare und für jedes minderjährige Kind Fr. 2'000.00. Der maximale Vermögensfreibetrag darf den Betrag von Fr. 10'000.00 pro Familie nicht überschreiten (D.3.1.4 SKOS).

Verwandtenunterstützung

Wird wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, ist der Sozialdienst berechtigt, eine Beitragsleistung von Verwandten geltend zu machen. Dabei werden die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Verwandten berücksichtigt (Art. 328 ZGB).

Auszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Auszahlungsform wird vom Sozialdienst festgelegt. Es werden **keine Vorschüsse** ausbezahlt.

Rückerstattung

Wirtschaftliche Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert.

- Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe ist so weit zurückzuerstatten, als sich Ihre finanzielle Lage verbessert hat und eine Rückerstattung zumutbar ist (Art. 38 Abs.1 SHG).
- Wirtschaftliche Sozialhilfe, welche Ihnen als Vorschuss im Hinblick auf eine Rente, Taggelder etc. gewährt wird, ist im Umfang der für die gleiche Zeit rückwirkend zugesprochenen Drittleistungen zurückzuerstatten. Das vorschussleistende Gemeinwesen kann beim Dritten die direkte Auszahlung der Nachzahlung verlangen (Art. 38 Abs. 4 SHG).
- Wirtschaftliche Sozialhilfe, die Sie bis zum 18. Altersjahr oder für eine Ausbildung bis zum 25. Altersjahr erhalten, ist nicht zurückzuerstatten (Art. 38 Abs. 3 SHG).

- Unrechtmässige bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe ist dem Gemeinwesen zurückzuerstatten (Art. 39 SHG).
- Die Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Sozialhilfe aufgrund arglistiger Irreführung, sei es durch Vorspielung unwahrer Verhältnisse oder durch Unterdrückung wahrer Verhältnisse, erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden (Art. 148a StGB) und muss umgehend zurückbezahlt werden. Ausländischen Staatsangehörigen droht zudem ein Landesverweis (Art. 66a StGB).

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie dieses Merkblatt gelesen und verstanden haben, dass Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert wurden und eine Kopie des vorliegenden Merkblattes erhalten haben.

Ort / Datum: _____

Unterschrift der/des Gesuchstellenden

Unterschrift der Partnerin / des Partners

Was ist im Grundbedarf inbegriffen?

Die untenstehende Auflistung soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, was in der monatlichen Pauschale vom Grundbedarf enthalten resp. nicht enthalten ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Folgende Ausgaben sind **inbegriffen**:

- **Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren**
Nahrungsmittel zuhause, Zuhause und auswärts eingenommene alkoholfreie und alkoholische Getränke, Tabakwaren
- **Bekleidung und Schuhe**
Alltags-, Sport- und Arbeitskleider, Schuhe
- **Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten)**
Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe
- **Allgemeine Haushaltsführung**
Reparaturen, Unterhalt der Wohnung, laufende Haushaltsführung, Haushaltswäsche und Heimtextilien, Haushalts- und Küchengeräte
- **Persönliche Pflege**
Persönliche Ausstattung, pharmazeutische Produkte resp. selber bezahlte Medikamente, Apparate und Artikel für die Körperpflege, Sanitätsmaterial, Coiffeur
- **Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr)**
Tickets Bahn, Tram, Bus, Halbtax, Velo-Ersatzteile
- **Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio / TV**
Nachrichtenübermittlung, Abgabe für Radio / TV (SERAFE), Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör (Drucker, etc.)
- **Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung**
Bücher, Presseerzeugnisse, Papeteriewaren, Sport, Erholung und Kultur (inkl. Vereinsbeiträge), Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Freizeitgestaltung, Haustiere und Produkte für deren Haltung
- **Übriges**
Finanzielle Dienstleistungen (z.B. Gebühren für Kontoführung), Geschenke und Einladungen

Folgende Ausgaben sind **nicht inbegriffen**:

- Wohnungsmiete (gemäss Richtlinien)
- jährliche Heiz- und Nebenkosten (gegen Rechnung)
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung (gegen Rechnung / gemäss Richtlinien)
- Selbstbehalte und ordentliche Jahresfranchisen der Krankenkasse (gegen Abrechnung)
- Auslagen für Stellensuche (auf Gesuch)
- Auslagen bei Erwerbstätigkeit inkl. zusätzliche Verkehrsauslagen (auf Gesuch)
- Verkehrsauslagen für therapeutisch bedingte Fahrten/Reisen (auf Gesuch)
- Brillenkosten (auf Gesuch)
- Zahnarztkosten (nach Vorliegen des Kostenvoranschlags und allfälliger Überprüfung des Vertrauenszahnarztes)
- obligatorische Schullager (auf Gesuch)
- Musikschule (während der gesetzlichen Schulpflicht, auf Gesuch)
- sowie weitere situationsbedingte Leistungen (auf Gesuch / nach Absprache)
(SPITEX, Fremdbetreuung von Kindern, Haushaltshilfen, Mobiliaranschaffungen, etc.)